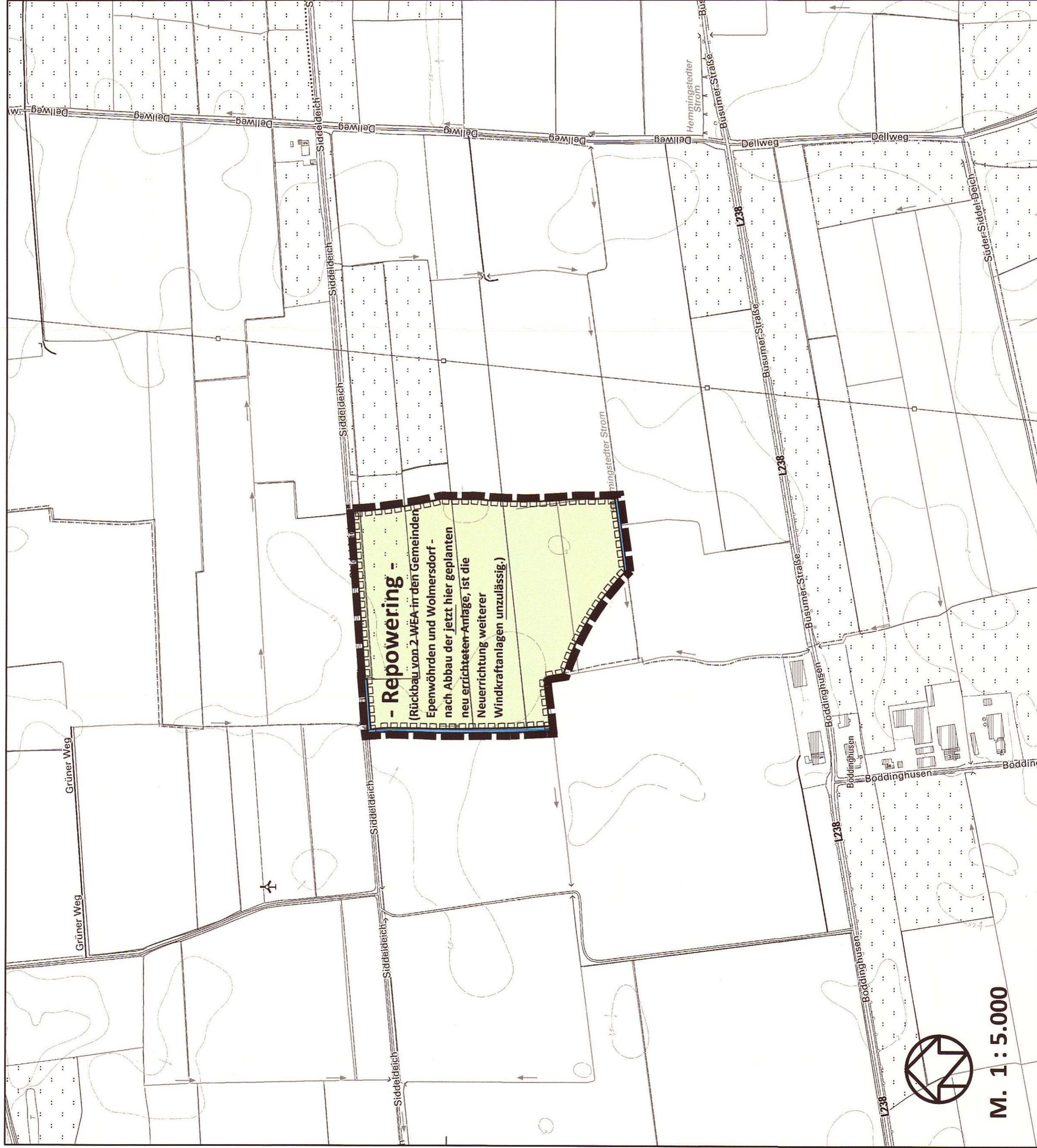


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LIETH



M. 1 : 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit	§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	- Errichtung von Windkraftanlagen (Repowering)	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Verbandsanlage des Sielverbandes Keteisbüttel	§ 5 Abs. 4 BauGB
--	---	------------------

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. - 12. - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09 - 04 - 2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13 - 03 - 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung des F-Planes und die 09 - 04 - 2014 Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 13 - 05 - 2014 bis 16 - 06 - 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30 - 04 - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02 - 07 - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 02 - 07 - 2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lieth, den 10.07.2014



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.05.2014 Az.: IV 265-S12 111-S11 67 (1.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 06.10.2014 bis 12.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 14.10.2014 wirksam.

Lieth, den 24.10.2014



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LIETH
FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRASSE SIDDELDEICH, WESTLICH DES DELLWEGES UND ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE WÖHRDEN"